

# Sohrauer Stadtblatt.

Publikations-Organ der amtlichen Behörden von Sohrau O.S., sowie der Vereine.

Mit der Gratis-Unterhaltungs-Beilage „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Er scheint

wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend.  
Bezugspreis: Vierteljährlich frei ins Haus und bei allen Postämtern 1 Mk. 50 Pf.

Druck und Verlag von

B. Hunold's Stadtbuchdrucker, Sohrau O.S.  
Verantwortlicher Redakteur: Paul Hunold.

Anzeigen-Preis:

für die einspaltige Zeile über deren Raum 20 Pf.  
Zusatz für die zweite Spalte 10 Pf. für die dritte Spalte 10 Pf.  
Inseraten-Annahme bis nachmittags 1 Uhr vor dem Erscheinungstage.

Nr. 33.

Mittwoch, den 23. April 1919.

Mittwoch, den 23. April 1919.

Nr. 33.

41. Jahrg.

## Friede und Vertrauen.

Für den 25. April sind die deutschen Friedensdelegierten nach Paris eingeladen worden. Die endgültigen Friedensverhandlungen stehen also vor der Tür. Nun heißt es, zu unseren Vertretern das Vertrauen haben, daß sie die Interessen unseres Vaterlandes voll und ganz wahren. Das Ausland hat — wie man z. B. aus dem Bericht über die französische Kammer-Sitzung ersieht — Vertrauen zu seiner Regierung, haben wir es auch zu der unsrigen!

### Einladung zur Entgegennahme des Entwurfs der Friedenspräliminarien.

Berlin, 19. April. Telegramm der Weissenhof-Kommission in Spa an Reichsminister Czernberg. General Nubant überhandelte am 18. April, 4 Uhr nachmittags, folgende Note: Der Vorsitzende des Conseil des Kriegsminister, telegraphiert am 18. April 1919 was folgt:

Wollen Sie bitte folgende Mitteilung an die deutsche Regierung weiter leiten: 1. Der Oberste Rat der Alliierten und assoziierten Mächte hat beschlossen, die mit Vollmacht versehenen deutschen Delegierten für den 25. April abends nach Versailles einzuladen, um dort den von den Alliierten und Assoziierten festgesetzten Text der Friedenspräliminarien in Empfang zu nehmen. 2. Die deutsche Regierung wird daher gebeten, dringend Zahl, Namen und Eigenschaften der Delegierten anzugeben, welche sie nach Versailles zu schicken beabsichtigt, ebenso Zahl, Namen und Eigenschaften der Personen, welche sie begleiten. Die deutsche Delegation soll strengstens auf ihre Rolle beschränkt bleiben und nur Personen umfassen, die für ihre besondere Mission bestimmt sind. gez. Nubant.

Der Reichsminister des Auswärtigen, Graf Brodorsky-Rangau, hat dem Vertreter des Auswärtigen Amtes bei der Weissenhof-Kommission in Spa in Beantwortung der französischen Mitteilung folgende Instruktion erteilt:

Bitte, dortigem französischen Vertreter folgende Mitteilung zur Weitergabe an die alliierten und assoziierten Mächte zu machen:

Die deutsche Regierung hat die Mitteilung des französischen Ministerpräsidenten und Kriegsministers vom 18. April erhalten. Sie wird die Herren Gesandten von Hauler, Geheimen Legationsrat von Keller und Wirklichen Legationsrat Ernst Schmitt zum Abend des 25. April nach Versailles entsenden. Die Delegierten sind mit den erforderlichen Vollmachten ausgestattet, den Text des Entwurfs der Friedenspräliminarien entgegenzunehmen, den sie alsbald der deutschen Regierung überbringen werden. Sie werden begleitet sein von zwei Bureaubeamten, Herren Hofrat Walter Reimer und Diktator Alfred Lüders sowie von zwei Kanzleidienern, Herren Schmidt und Nibel.

Basel, 19. April. Die „Morningpost“ meldet aus Paris: Lloyd George, Orlando und die übrigen Bevollmächtigten der Alliiertenkonferenz treffen am 25. April wieder in Paris ein. Die Beratungen der Konferenz werden am 26. April wieder aufgenommen. Am 27. April findet die erste gemeinsame Beratung mit der deutschen Friedensdelegation statt.

### Graf Brodorsky-Rangau gegen einen Gewaltfrieden.

In einer Unterredung mit dem Korrespondenten der „New York Sun“ sagte Graf Brodorsky-Rangau, er könne nicht glauben, daß die Erklärung der Haas Agentur über die Regelung der Saarfrage und die militärische Besetzung der Rheinlande mehr als ein Versuchsballon sei, um festzustellen, welche Zumutung die öffentliche Meinung in Deutschland ertragen

könne. Der angebliche Inhalt der Bestimmungen stehe zu sehr im Widerspruch mit den Grundsätzen, die Präsident Wilson als Unterlage für den Friedensschluß verkündet hat und die von beiden kriegführenden Parteien im November 1918 angenommen worden sind. Die Bestimmungen über das Saargebiet seien nichts als eine schlecht verhängte Annexion. Graf Brodorsky hob hervor: Ich werde einen Friedensvertrag, der diese Bestimmungen enthält, niemals unterzeichnen, und ich weiß, daß ich damit nur die Auffassung der ganzen gegenwärtigen Regierung vertritt. Ich bin aber auch überzeugt, daß selbst wenn die Delegierten zur Unterschrift geneigt wären, die deutsche Nationalversammlung den Friedensvertrag ablehnen würde.

### Deutschlands Zahlungsverpflichtungen.

Paris, 19. April. (Agence Havas), „Journal“ veröffentlicht folgende Einzelheiten über die Arbeiten des Unterausschusses für die Prüfung der finanziellen Kräfte und Zahlungsverpflichtungen Deutschlands:

Die Alliierten schätzen den innerhalb 18 bis 24 Monaten verfügbar werdenden flüssigen Betrag in Gold, Silber und sonstigen Werten auf 20 Milliarden Mark, darunter 8200 Millionen Mark bar. Vom 1. Januar 1921 werden mit Rücksicht auf die Besserung der industriellen und Kreditverhältnisse des Feindes die Jahresraten raschweise erhöht werden. Die Schuld wird in Form von gangbaren Obligationen, auf den Inhaber lautend, konsolidiert werden. Es wurde beschlossen, Deutschland zu verpflichten, die Einfuhr auf ein Mindestmaß herabzusetzen und eine Exportation zu werden. Da diese Politik ein schnelles Aufblühen Deutschlands vor Übertragung der Kriegsschuld bewirken könnte, hat die Ausfuhr-Kommission beschlossen, für bestimmte Erzeugnisse ein besonderes Maß anzusetzen. Es wurde die Rohenausfuhr mit jährlich 60 Millionen Tonnen entsprechend einem Gesamtwert von etwa 1800 Millionen Mark angesetzt. Die Kommission ist von dem Gedanken ausgegangen, daß die Zahlungsfähigkeit Deutschlands nicht dadurch abgeschwächt werde, daß seiner Industrie eine hohe Ausfuhrsteuer auferlegt und die Einfuhr der Rohstoffe mit einer ebenfalls hohen Steuer belegt wird. Die Kommission berücksichtigt ferner die kommerzielle Einbuße infolge des Verlustes Elsaß-Lothringens, der Kolonien und der Handelsflotte. Die beste Gewähr für die Bezahlung der Raten wird die Erkenntnis der Mittelmächte sein, daß diese Zahlungen im Interesse der Erhaltung ihres eigenen Kredit liegen.

### Am 10. Mai Unterzeichnung des Vorfriedens.

Basel, 19. April. Der „Secolo“ erfährt von zuständiger Seite, daß der Tag der Unterzeichnung des Vorfriedens der 10. Mai sein wird. Man will den deutschen Delegierten zwei volle Wochen Zeit lassen, um zu verhandeln. Die Unterzeichnung wird feierlich im Spiegelsaal zu Versailles stattfinden. Nach der Unterzeichnung wird Wilson von dort den französischen Boden verlassen.

### Die Vorladung nach Versailles.

Die Vertreter Deutschlands werden sich zur Unterzeichnung des Friedensvertrages nach Versailles zu begeben haben. Erzherrzog man in Frankreich selbst angelegt hat, die eigentlichen Friedensverhandlungen in einem Orte zu führen, der weiter von dem unruhigen Paris entfernt liegt, soll der Schlußakt in dem Spiegelsaal des Versailles-Schlusses stattfinden, wo 1871 die deutsche Kaiserproklamation erfolgte. Wahrscheinlich soll dabei auch der 10. Mai, der Friedensschluß von 1871, eine Rolle spielen. Die Franzosen begreifen damit zweierlei: erstens, sie betonen ihre Macht darin eine besonders tiefe Demütigung des gefährdeten Deutschland, und vor allem wollen sie damit die geschichtlichen Tatsachen ihrer Unterlegen von 1870 ausbilden. Im Grunde genommen beweisen sie nur ihre tatsächliche Schwäche und Ohnmacht.

Grund ist es keine Selbsttötung, an dem heute ohnehin verfallenen Deutschland sein Mitleid zu zeigen. Es ist so sehr wehlich, wenn man bedenkt, wie ungemein schonend 1870 die deutschen Truppen in Frankreich vorgegangen sind, wie sie alles vertrieben haben, was die Gerechtigkeit der Franzosen verlangen konnte, wie von deutscher Seite besonders auch alles geschähen ist, um die Not der französischen Volks zu lindern. Nicht nur für das ausgehungerte Paris hielt unsere Herrschlichkeit Lebensmittelsvorräte bereit, um die Willens- und Bitterkeit sofort nach der Kapitulation verloren zu haben; ebenfalls, selbst in den Frontliniengengebieten teilten die deutschen Soldaten ihre oft knappen Rationen mit der Bevölkerung. Das wurde damals auch vielfach von den Franzosen dankbar anerkannt, freilich nur um schnell vergessen zu sein, als dann die verlogene Abende-Propaganda einsetzte. Wenn also heute Frankreich, seine amtliche Vertretung gar förmlich darauf anweist, Deutschland recht empfindlich zu demütigen, so beweist das nur, wie tief unter den einfachen deutschen Soldaten selbst die geistige Führung des Franzosentums in stichtlicher Bekehrung stehen. Und man ist bereit, in einem solchen Verhalten vor allem einen Mangel des Schwachgefühls zu erblicken, das die Franzosen den ihnen in jeder Beziehung überlegenen Deutschen entgegen haben.

Die Ausübung der geschichtlichen Tatsachen wird ihnen jedoch nicht gelingen. Die Abrechnung des deutschen Kaiserreichs hat doch im Spiegelsaal Ludwig XIV. stattgefunden, auch wenn jetzt dort der für Deutschland zu unglückliche Friede unterzeichnet wird. Und sie hat dort stattgefunden infolge von Ereignissen, die sich doch nicht aus der Welt schaffen lassen. Das Versailles-Schloß war nicht gewählt, wie jetzt, willkürlich, um den Feind zu stärken, sondern weil dort das Hauptquartier der französischen Hauptmacht belagerter Deutschen war. Orteillich hat die Sieger Napoleon über Deutschland deutsche Truppen in die französischen Hauptstädte eingeschoben, und die Kaiserkrone in Versailles betanete die schweren Niederlagen der Franzosen. Das kann auch der für uns unglückliche Ausgang dieses Krieges nicht verbergen und weit machen. Ohne die Hilfe ihrer Verbündeten hätten die Franzosen auch diesmal ihre Hauptmacht aus dem Osten ziehen müssen. Den Franzosen ist es nicht gelungen, aus eigener Kraft Frankreich zu befreien, sie konnten unsere Truppen dort für Jahre lang stehen sehen. Und dennoch wenn sie jetzt unser Rheinland besetzen konnten und uns im Spiegelsaal zu Versailles voll übermütig einen Gewaltfrieden diktieren können, verdanken sie das nicht einem ihrer Waffen, nicht ihrer überlegenen Kraft. Es mag also ihrer Frankreich als eine Beugung erleben, daß sie die Besieger Deutschlands zu einem theatralischen Akt nach Versailles vorladen, alles in allem genommen ist es nur Beugung vor dem Mangel an Mitleid, ein Kräftegefühl und großer Genugtuung.

### Zugeständnisse Wilsons an Clemenceau?

Paris, 17. April. In einem offiziellen Kommentar des „Globe Libre“ wird erklärt, die Deutschen würden nicht lange in Frankreich weilen, ungefähr zehn Tage würden für ihre einfachen Aufgaben genügen. Sie hätten lediglich ja oder nein zu sagen bei allen Bedingungen der Entente hinsichtlich der Garantien und Wiedergutmachungen und nur in der Frage nach der Art, wie die Durchführung der angenommenen Bedingungen stattfinden solle, sei eine Erörterung zulässig. Einige Blätter heben hervor, daß Wilson sich ein großes Verdienst in den letzten Tagen an dem schnellen Fortgang der Verhandlungen erworben habe, weil er, wie die Blätter sich ausdrücken, formelle Konzessionen gemacht habe, um seine Forderungen der Alliierten in Einklang zu bringen.

### Annahme der Friedensbedingungen?

Genf, 19. April. Die Pariser Blätter melden: Ja hat unterrichteten Kreisen verlautet, daß die Alliierten die Deutschen bereits vom Inhalt des Friedensvertrages in Kenntnis gesetzt haben und daß die Regierung Clemenceaus die Zustimmung gegeben habe, daß die Bedingungen angenommen und die deutschen Delegierten den Vertrag sofort unterschreiben sollen.

Zu dem neuerdings auftretenden Gerücht, daß in Paris nicht und nicht verhandelt würde, schreibt der „Vorwärts“: Sollte diese Meldung richtig sein, dann wird sie selbstverständlich auch auf die Dispositionen der deutschen Regierung ihre Wirkung haben müssen. Um einen Diktatfrieden entgegenzunehmen, dazu bedarf es nicht des Aufwandes einer großen

Friedensdelegation, sondern es genügte, einen zuverlässigen Kurier nach Versailles zu schicken, der das Schriftstück in Empfang nimmt. Man wird denn in Deutschland darüber beraten können, wie man sich zu seinem Inhalt weiter zu stellen gedenkt und vielleicht zu dem Mittel einer allgemeinen Volksbefragung schreiten, um die Meinung des Volkes darüber festzustellen.

#### Die Pläne der Entente bei Nichtunterzeichnung des Friedensvertrages.

Paris, 19. April. (Agence Havas.) Nach dem diplomatischen Situationsbericht hatten die fünf Mächte des Auksterns Donnerstag nachmittags eine Zusammenkunft. Es wurde der Erz angesprochen, der die politische Ordnung Belgiens regelt auf der Grundlage der Aufhebung des Vertrages von 1839, der immerwährende Neutralität vorsah. Schließlich besetzte sich der Ausschuss mit der Abfassung des Vertragsartikels, der den Kriegszustand beendet. Der Redaktionsausschuss arbeitet eifrig an der entgeltlichen Formulierung der für Deutschland vorgesehene Bedingungen. Die Alliierten erörtern die Maßnahmen noch nicht, die im Falle der Nichtunterzeichnung des Vertrages durch Deutschland zu treffen sein würden. Inzwischen werden die militärischen Sachleute beauftragt, unter Leitung des Marschalls Foch für diesen Fall Berichte auszubereiten. Die Zwangsmaßnahmen, die den Alliierten zu Gebote stehen, sind verschiedener Art; sie umfassen insbesondere die Besetzung weiterer deutscher Gebiete, die Sperrenung deutscher Häfen und die Einstellung der Bergproduktion.

#### Aufhebung der Blockade am 25. April.

Die „Post. Ztg.“ läßt sich aus Genf melden, daß England sich bereit erklärt hat, sich mit der Annulierung der Blockade und der Aufhebung der schwarzen Liste vom 25. April abzusprechen, während die Zensur für die Handelskorrespondenz bereits am 18. April fortfällt. Diese beiden Maßnahmen haben eine weit größere Bedeutung für den Wiederanbau Europas als irgend ein Friedensabkommen, dessen Genehmigung noch nicht steht.

#### Das Verbrechen unserer Feinde.

In Spa überreichte der deutsche Botschafter in der Sitzung der Waffenstillstandskommission einen Artikel von Prof. Rauher aus der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“, worin betont wird, daß seit Beginn des Waffenstillstandes über 100.000 Menschen in Deutschland an Nahrungsmangel gestorben sind.

#### Hilfswert für unsere Gefangenen.

Ein junger Stelle geht an folgende Erklärung an:

Alle untertausend deutsche Volksgenossen, in allen Teilen der Welt zerstreut, befinden sich vor dem körperlichen und seelischen Zusammenbruch. Ihnen die letzten Monate der Gefangenschaft zu erleichtern, ihre Kraft dem Vaterlande zu erhalten und ihnen zu helfen, sobald sie zurückkehren, ist das Gebot der Stunde. Seit längerer Zeit waren bereits verschiedene Befragungen im Gange, um die hierfür notwendigen Mittel anzubringen. Leider war infolgedessen eine Zerplitterung eingetreten. Jetzt haben sich erfahrungsgemäß alle in Betracht kommenden Organisationen, insbesondere das Rote Kreuz und der Volksbund zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen usw. zusammengeschlossen, um auf einheitlicher Grundlage unter der Bezeichnung „Deutsches Hilfswort für die Kriegs- und Zivilgefangenen“ eine großartige Sammlung in die Wege zu leiten. Es darf erwartet werden, daß trotz der durch die schweren Zeiten jedermann auferlegten Opfer sich alle Kreise und besten Kräfte an der Sammlung beteiligen und dieser einen ähnlichen Erfolg gewährleisten werden, wie dies bei anderen großen Sammlungen der Fall war. Über 15 Millionen aus Reichsmitteln zum Besten der Kriegsgefangenen sind allein seit der Revolution aufgewendet worden. Weitere große Mittel werden vom Reich fortlaufend zur Verfügung gestellt, trotzdem kann die private Fürsorge unter keinen Umständen entbehrt werden. Die eigentliche Opferwoche wird in den ersten Tagen des Monats Mai in ganz Deutschland zu gleicher Zeit veranstaltet. Über die Verwendung der Geldmittel verfügt der Arbeitsausschuss der Reichszentrale für die Kriegs- und Zivilgefangenen, dem Vertreter aller größeren Organisationen der Gefangenenfürsorge, sowie des Volksbundes angehören, so daß jede Gewähr für eine sachgemäße Verwendung und eine Verwendung der gesammelten Geldmittel im Sinne der Epemur gegeben ist.

#### Schärfste Opposition gegen Clemenceaus Gewaltfrieden.

Genf, 19. April. Walter Korrpondent der „Dyner Blätter“ berichtet, daß die Kammeropposition für den Fall des Beharrens Clemenceaus bei den für Deutschland unannehmbaren

Bedingungen zu bisher noch unangewendeten Mitteln greifen würde.

#### Kriegskosten auf den Kopf der Bevölkerung.

Paris, 17. April. (Havas.) Nach einer Statistik im „Matin“ stellen sich die Kriegskosten für jeden Franzosen angesichts der Annahme der französischen Bevölkerung auf 7143 Franken, in Deutschland auf nicht die Entschädigung von 125 Milliarden nur auf 4386 Fr. auf den Kopf seiner zahlreichen Bevölkerung. Somit habe ein Deutscher halb so viel zu tragen wie ein Franzose, und das noch einem Kriege, den Frankreich gewonnen habe.

#### Amerika stellt seine Kriegsgewinne zur Verfügung.

Genf, 19. April. Der „Herald“ meldet aus New York: Im Ernstausschuss für Auslandliches wurde von Regierungseite bekanntgegeben, daß der Gewöhnung einer größeren Kreditanleihe an Deutschland für Anleihe in den Vereinigten Staaten nach Friedensschluss kein Hindernis bereitet werde.

#### Stalinscher Ordnungswahn.

Wien, 19. April. Das „Neue Wiener Tagblatt“ meldet: Italien erbt jetzt auch Anspruch auf die früher in London und Frankfurt a. Main seit über hundert Jahren in der Wiener Schöpfung nicht bewährten Klebnoten des heiligen römischen Kaisers deutscher Nation, also auf Krone und Schwert Karls des Großen, Reichsadler und Reichsapfel, kurz, auf den gesamten Krönungsbestand des alten deutschen Kaisertums!

#### Danzig.

Paris, 19. April. (Agence Havas.) Der diplomatische Vorgesicht besagt u. a.: Der Biererrat vermittelte sich am Karfreitag früh 6 Uhr die Danziger Frage. Man soll (!) eine Entscheidung angenommen haben, nach der Danzig als Freihafen betrachtet und dessen Verhaltungswanbat Polen gegeben wird.

Berlin, 20. April. Die während der Sonderverhandlungen über die Danziger Frage vom Reichsminister Erzberger verlangte Freigabe der Rhenischfahrt durch die Entente ist unannehmbar.

#### Neutralisierung Konstantinopels?

Genf, 19. April. Der „Tribun“ meldet: Frankreich hat sich für die Neutralisierung Konstantinopels unter türkischer Oberhoheit und Belassung aller türkischer Behörden in Konstantinopel verbindlich gemacht. Eader Bis soll bei Empfang gefangen genommen worden sein.

#### Prinz Heinrich soll sich verantworten.

Reichsminister Noske ließ der Kieler Arbeiterschaft mitteilen, daß Prinz Heinrich von Preußen, auf dessen Gut Woffa gefangen wurden, zur Rechenschaft gezogen und Graf Wrbach, der sich Waffen verschafft hat, strafrechtlich verfolgt werden solle.

#### Die Lage in München.

Berlin, 19. April. In München sind, wie von dort gemeldet wird, insgesamt 70 Gesetze festgenommen worden, deren Namen von den Spartakisten geheim gehalten werden, doch weiß man, daß sich eine Anzahl höherer Offiziere darunter befinden.

München, 19. April. Eine Aenderung der Lage in München ist nicht festzustellen. Nach Dachsen wurden 600 Mann Regierungstruppen vorgehoben. Sie wurden von 1500 Mann der Münchener Roten Garde unter Führung Koller mit Maschinengewehren, Kanonen usw. angegriffen. Im Vergleichswege wurde vereinbart, daß beide Parteien auf ihre Ausgangsstellungen zurückgehen. Unter Vertragsbruch ließ der Reichshoher der Roten Garde eine halbe Stunde vor Ablauf der Frist mit Maschinengewehren auf die Regierungstruppen schießen. Leute der Roten Garde schoben sich unter den Rasen „Nicht schießen!“ gegen die Regierungstruppen vor, schossen dann aber auf dieselben. Die Regierungstruppen hatten 150 Tote, Verwundete, Gefangene und Bergprengte zu verzeichnen. Die Truppen wurden zurückgezogen. Daxham befindet sich z. B. in der Hand der Roten Garde.

#### Totales u. Provinzielles.

#### Sobran D. C., den 22. April 1919.

8 (Die Osterfeiertage) trugen in diesem Jahre, trotz der im Schumde des Vorfrühlings prangenden, ladenden Natur ein ernstes Gepräge angesichts der bevorstehenden weltpolitischen Ereignisse in Versailles und der allgemeinen, traurigen Verhältnisse im Vaterlande. Viel trug zu dieser Feststimmung auch das regnerische Wetter bei. Dieser Zwang zur Ruhe und Einkehr kam den Feiertagsgottesdiensten sehr zu nützen. Viele, die sonst an freien

Tagen gern Ausflüge unternahmen, ließen ihre Schritte vor Rücks, weshalb nicht zu ihrem Nachteil. — Die angelegten Spartakisten- und Polenpartei in hiesigen Bezirk traten nterwegs in Erscheinung. Der Grenzschutz hatte zu irgendwelchem Einschreiten seinen Anlaß.

• (Rechte der Arbeiterräte.) Um Maßnahmen über die Rechte der Arbeiterräte in Sondergemeinden zu beseitigen, wird nach Anhörung des Ministeriums des Innern folgendes mitgeteilt: 1. Den Arbeiterräten steht wie jedem Gemeindegliede das Recht zu, an den Sitzungen der Gemeindevertretung, soweit sie öffentlich sind, teilzunehmen. Die Frage, ob sie auch zu Beschlüssen zugelassen werden können, hat das Ministerium noch nicht entschieden. 2. In Sitzungen der Steuererhebungskommission haben Mitglieder der Arbeiterparteien Zutritt. 3. Arbeiterräte haben nicht das Recht, in den Sitzungen der Gemeindevertreter das Wort zu ergreifen. Das Stimmrecht in der Gemeinde besitzen sie nicht. 4. Ratsräte haben sie auch nicht die Befugnis, das Militär heranzuziehen, um ihre Forderungen durchzusetzen. 5. Die Frage, ob sie zur Bekämpfung des Schleichhandels eine Kontrolle ausüben können, wird dahin beantwortet, daß der Landrat dieses Recht den Arbeiterräten übertragen kann.

#### (Die Organisation der Kriegs-

teilnehmer und Kriegsverletten) hat im Kreise Kypak seinen Fuß gefaßt, denn der zu gründende Kreisverband zählt jetzt 26 Ortsgruppen. Diese hielten am 2. Osterfeiertag in Kypak ihren ersten Delegiertenkongress ab. Vertreter der hiesigen Ortsgruppe nahm Herr Amtsgerichtssekretär Eribille daran teil. In den Vorstand des Verbandes wurden folgende Herren gewählt: 1. Vorsitzender Redakteur Leonhard Kypak, 2. Vorsitzender Amtsgerichtsekretär Eribille, Sobran, Rechtsanwalt Rant Kypak, Schriftführer, Bezirksnotarinspizergewerkschaftlicher Kassierer. Nebenbei ist, daß fast alle Ortsgruppen sich der Ernennung für die Besetzung der Kriegsgefangenen — wofür in den ersten Monaten im Kreise Kypak eine Opferwoche stattfand — durch namhafte Beiträge angeschlossen haben.

#### Stungsand.

#### Au die Sobraner Bürger!

Der Kreisvolkerrat in Kypak hat auf Veranlassung der hiesigen sozialdemokratischen Partei beschlossen, die Arbeiterräte wahlen in Sobran nach dem Hamburger System vorzunehmen zu lassen. Was bedeutet das? Angehlich forderte es die „eigenartigen Zustände“ in Sobran. Bilder Art sind diese eigenartigen Zustände? Die Wahl nach dem Hamburger System bedeutet für Sobran die Unterdrückung und Vergewaltigung der größten Mehrheit der Einwohner. Ist das sozial gedacht und unserer jungen sozialen Republik würdig? Oder glaubt der Kreisvolkerrat, daß sich unter der Bürgerhaft keine Hand, der ebenso sozial handelt als nur die Arbeiter? Den Arbeitern soll und wird ihr Recht werden. Bei dieser Art Wahlen wird aber das Bürgertum und damit der am meisten bedrückte und geschädigte Mittelstand, dies ist der größte Teil der Einwohner, schwer verwundet. Also Bürger wacht auf und protestiert gegen diese Art Wahlen. Der Arbeiter ist von solcher Wichtigkeit, daß jeder daran ein Interesse haben muß. In der deutschen sozialen Republik haben Ausnahmegesetze keinen Platz

#### Ein sozial denkender Bürger.

8 (Ein ganzes Waffen- und Munitionslager beschlagnahmt.) Bei dem 8. Zt. bei der hiesigen städtischen Verwaltung angekauften Politgelehrten, jetzigen Kaufmann und Wöbelhändler St. in Wob Jostberg wurde am Freitag voriger Woche durch ein Kommando des hiesigen Grenzschutzes eine Hausdurchsuchung vorgenommen, welche ein überreichendes Resultat zu Tage förderte. Etwa 12 Stück Schußwaffen (Karabiner, Infanteriegewehre, Pistolen und Revolver), ferner über 1000 Stück Infanteriemunition, Maschinengewehrmunition, Pulver und Hülsen, Handgranaten mit Hüder, sowie 24 Stück Seitengewehre, Ausrüstungsstücke, Koppel und Bekleidung wurden vorgefunden und beschlagnahmt. Veranlassung zu der Hausdurchsuchung gab, indem sich St. dadurch verdächtig machte, daß er bei einem hiesigen Grenzschutzsoldaten einen Karabiner einluden wollte. Bei der Hausdurchsuchung gab St. an, diese Gegenstände aus Viehhändler gesammelt zu haben. Inwiefern diese Angabe auf Wahrheit beruht, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben. Bekannt ist, daß St. schon in Friedenszeiten einen gewissen Rang für Waffen und Ausbildung der Jagd hatte. Jedemfalls dürfte die Verbordnung genügend bekannt sein, wonach Heeresgut, Waffen, Munition, an die Heeresverwaltung abgegeben werden müssen. St., welcher während der Kriegsjahre bei der

deutschen Verwaltung in Sosnowice beschäftigt war, wurde in Haft genommen und dem Gerichtsgewalt zugewiesen.

**(Eine öffentliche Versammlung)** veranfaßte am Sonnabend den 26. April, abends 8 Uhr im Schützenklub die hiesige Verein der Kriegsverletzten und Kriegsteilnehmer. In derselben wird Herr Redakteur Leonaud aus Rybnik einen Vortrag halten.

**X (Die schöne Solan)**, so heißt der Film, der gestern über die Leinwand des hiesigen Lichtspielhauses ging und morgen Mittwoch zur Wiederholung gelangt. Ein Meisterwerk voll tiefer Tragik mit einer lebenswahren Tendenz. Ellen Richter, die Hauptdarstellerin des Films, entledigt sich ihrer Aufgabe gewissenhaft und korrekt. Ihr natürliches Spiel, ihr fesselndes ungeschicktes Wesen, welches sie in diesem Filme verkörpert, beweisen erneut die hervorragende Begabung dieser Künstlerin. Die wunderbaren Dekorationen sowie die deutliche Aufnahme wirken nicht zuletzt auf das Gemüt des Zuschauers. Ein Film, der zu den besten Produktionen der Kinofilmgeschichte gehört und jedem bestens empfohlen werden kann.

**(Teilweise Aufhebung des Belagerungsstandes in Oberschlesien.)** Der Staatskommandant für Oberschlesien soll bei der Regierung die Aufhebung des Belagerungsstandes für einen Teil der ober-schlesischen Kreise beantragen haben.

**(Erhöhung der Kohlenpreise.)** Die von der ober-schlesischen Kohlenkommission beschlossene Erhöhung der Kohlenpreise um 12 Mark für die Tonne ausschließlich Kohlensteuer ist dem Reichswirtschaftsrat mit Rücksicht auf die besondere Notlage der ober-schlesischen Steinkohlen-Vergräber genehmigt worden.

**(Die Feuerungsbedingungen für Volksschullehrer.)** Der Minister für Reich und Wirtschaft hat mit Erlaß vom 16. April die Regelungen angeordnet, den Lehrern und Erziehern der Volksschulen die ihnen nach dem Mandat vom 14. März d. J. zustehenden neuen Feuerungsbedingungen neben der Nachzahlung vom 1. Januar 1919 ab mit größter Beschleunigung anzugehen.

**(Der Tiefstand unserer Marktwirtschaft.)** Ein Blick darüber, wie man unsere Lage im neutralen Zustand bewertet, ist der derzeitige Rückgang der Marktwirtschaft auf den bisher noch niemals erreichten Tiefstand von 82,30. Dabei erwartet man sich einen weiteren Rückgang. Ein Fortschritt vermag sich infolge dessen bereits das Gericht über die Einstellung der Kollisionsen der Mark. Dann würde Deutschland auf eine Stufe mit Rußland und Österreich stehen. Deutschlands Arbeiter und Angehörige schämen aber nach wie vor für die Größe der Gefahr, die unserer Volkswirtschaft und unsere Volksernährung droht, nicht das geringste Verständnis zu haben.

**(Schließung der Widmarthütte.)** Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Widmarthütte H. O. haben beschlossen, den Vorstand zu ersuchen, alles für eine unmittelbare Schließung der Werke vorzubereiten. Mithin dazu geben die Forderungen der Arbeiter auf Abhängung der letzten Dividende. Die Mitglieder sehen sich, wie sie ausführen, unter diesen Umständen außer Stande, die Verantwortung für den Weiterbetrieb der Werke zu tragen.

**(Schwerer Raubverbrechen.)** Aus Rybnik wird gemeldet: Bei dem Bezirkskommando sind aus dem Hauptgeschäftsraum durch schweren Einbruch 15000 Mark geraubt worden. Der Täter suchte, um an das Geld zu kommen, vorerst die Schlüssel aus dem eisernen Geldschrank, der verschlossen war, herauszunehmen, dann noch drei weitere Schlösser öffnen, um an die Kassenscheine heranzukommen. Es handelt sich um eine 50 Mark-Banknote. Im Verlaufe der Täterschaft sieht ein Soldat des Bezirkskommandos.

**(Unter der Anklage des Hochverrats)** fanden vor dem Reichsgericht Kriegsgericht der Schwabenschen Schützenführer Johann Djuba aus Grabowitz, Fr. Rybnik, der Buchhändler Max Bassika und der Kaufmann Roman Marzoll aus Rybnik. Die Beschuldigten war zur Bestätigung im März hochverräterische Absichten dadurch bündigt zu haben, daß sie, um die gewaltsame Einnahme Oberschlesiens in einen fremden Staat zu bewerkstelligen, den Versuch gemacht haben, sich durch die Grenzschutztruppen in Rybnik in den Besitz von Waffen zu setzen und Personen der bewaffneten Macht, nämlich die Militärischen Hosen und Widuch zu militärischer Insubordination zu verleiten. Der Grenzschutzsoldat Muskatler Hogen war am 18. März, um Anfahrtskarten zu kaufen, in den Geschäftsbüro des Angeklagten Bassika gekommen und er sofort von dem antwortenden Djuba in ein Gespräch verwickelt wurde, im Verlaufe dessen ihn letztere aufforderte, falls es zum

Kampfe gegen Polen kommen sollte, niemals die Waffen gegen die Polen, sondern gegen die Deutschen zu richten. Des Weiteren verlangte Djuba von Hogen, ihm die Stärke des Grenzschutzes sowie die Lagerungsorte für die Waffen und Munition anzugeben und stellte ihm als Belohnung Geldbeträge in Aussicht. Hogen versprach, am nächsten Tage wieder zu kommen und Waffen mitzubringen, welche jedoch den Vorfall seiner vorgelagerten Hörde. Um Djuba sicher zu machen und weitere Beweise für sein verbrecherisches Treiben in die Hände zu bekommen, erschießte aus Hogen und Widuch im Bassikischen Geschäft, wo Djuba stets dasselbe Ansehen an sie hatte, wobei es ihm hauptsächlich um die Erlangung von Handgranaten zu tun war, für die er 3 Mark pro Stück versprach. Er erzählte dem Soldaten, daß er bereits im Besitz von 8 Handgranaten und Munition wäre und ihn habe sei, mit seiner Hande den ganzen Grenzschutz zu überrennen. Allen diesen Gesprächen hatte der Angeklagte Bassika zugehört und den Soldaten im Sinne des Djuba auch zugehört. Am 22. März überreichte Djuba dem Hogen gleichzeitig in dem Laden des Bassika einen Zwanzigmarschkreis mit der Aufforderung ihm Handgranaten zu bringen, wobei der erwähnte Hogen sich verpflichtet, mit dem Soldaten mitzugehen, die Handgranaten in Empfang zu nehmen und dem Djuba zu übergeben. Am Tage darauf, einem Sonntag, wurde das ganze Rüst in dem Buchhändlerladen aufgehoben und die Angeklagten festgenommen, wobei eine Reihe ungeschuldbiger, mitausgewandener Personen verhaftet wurden. Die Angeklagten bestritten, mit ihrer Handlungswelt irgendwelche hochverräterischen Tendenzen verfolgt zu haben. Djuba erklärte, er habe die beiden Grenzschutzsoldaten für Kollisions gehalten. Der Vertreter der Anklage ersuchte die Beschuldigten im Sinne der Anklage für überführt und bestrafte gegen sie von ihnen drei Jahre Haft. Der Gerichtshof gelangte zu der Überzeugung, daß die Angeklagten keine hochverräterischen Absichten zur Vorbereitung Oberschlesiens vom Deutschen Reich verfolgt, sich aber etwas Vergnügens wider § 9 b des Belagerungsstandesgesetze (Verleitung zum Ungehorsam) schuldig gemacht hätten und verurteilte demzufolge Djuba und Bassika zu je neun Monaten und Marzoll zu sechs Monaten Gefängnis.

**(Epartakusanführer festgenommen.)** In der Nacht zum Donnerstag wurde in Döblich von zwei Gendarmen-Wachmännern und zwei Polizeikommissaren der Anführer der Epartakisten, Blieschewski Petrus, der in Radzionkau einen Unterhändler des Grenzschutzes erschossen hatte, festgenommen und dem Gerichtsgewalt in Rybnik zugewiesen. Bei der Festnahme wurde in seinen Händen durch Schüsse verwundet. Petrus war auch bei den Vorgängen in Schomberg am 8. März d. J. beteiligt und hat außerdem einen verurteilten Mord, mehrere Raubüberfälle und Einbruchdiebstahl auf dem Gewissen. Der zweite Anführer Heyer ist vor zwei Tagen in Radzionkau verhaftet worden.

**(Ausschreitungen im ober-schlesischen Industriebezirk.)** Während der Osterfeiertage ist es im ober-schlesischen Industriebezirk in mehreren Orten zu bedauerlichen Ausschreitungen gekommen. In Walsdorf bei Glatzenburg wurde eine Militärpattrolle von den Gebrüder Hogen mit drei Schusswaffen in der Hand angegriffen. Die Patrouille strich den einen der Gebrüder durch einen Bauchschuß nieder; er war auf der Stelle tot. Der zweite wurde verhaftet.

In Zabrze kam es am Donnerstagabend zu einer großen Unruhen. Bei mehreren Gastwirts wurden schwere Einbrüche verübt, und in einzelnen größeren Geschäften wurde geplündert, so daß die Grenzschutztruppen aus neue zur Hilfe gerufen werden mußten. Die Plünderer empfangen das Militär mit Revolveranschüssen und Steinschüssen. Bei der Säuberung eines Hauses, in welchem sich die Plünderer verschanzt hatten, wurden zwei Grabenarbeiter erschossen und vier Personen durch Streifschüsse verletzt. Der Schaden, der durch die Plünderungen verursacht wurde, betrug sich auf 100000 Mark.

In Autonschütz kam es am Sonntag zwischen dem Militärposten und etwa 20 Walsch, die den Posten verdrängen und belästigten, zu einem Feuergefecht. So weit festgestellt wurde, erhielt ein Fremder, der die Straße kreuzte, einen Armschuß. Von den Walsch wurde einer schwer verwundet.

**Rybnik, 19. April.** Zahlreiche Beschlagnahmen von Fleisch, Butter, Eier, Mehl etc. finden jetzt täglich auf dem Rybniker Bahnhof statt. Wenn dem Schleichhandel auf diese Art entgegengetreten wird, kann man nur voll bestimmen, denn die Schleichhändler sind die Ursache zu der wucherlichen Verteuerung aller

Lebensmittel. Etwas anderes ist es, wenn ein arm und hungerndes Menschenkind sich von einer gelegentlichen Hilfe etwas eingeheimert hat und für den eigenen Gebrauch mitbringt. In solchen Fällen wird die Lebensmittelkommission, die Vollstreckungswacht hat, sicherlich bei Sache verständnisvoll gegenüberstehen. Dem wucherlichen Schleichhandel aber soll man mit Strafen und Strafen abrotten.

**Rybnik, 19. April.** Edelich veranlaßt ist die Frau des Tischlers Schmechel in Rybnik. Beim Uberschreiten des Fahrdammes wurde sie von einem Militärautomobil erfasst, zu Boden geworfen und erlitt schwere Verletzungen, so daß sie ins Krankenhaus überführt wurde, wo sie am 19. April starb. Der Wagenfahrer nahm sich der Frau an, sorgte auch sofort für ärztliche Hilfe, die leider vergeblich war. Den Autofahrer trifft keine Schuld.

**Stelmig, 19. April.** Auf dem letzten Wochenmarkt bereite der Arbeiterрат den wucherlichen Preisen, die für eine Tonne bis auf 50 Mk., für eine Tonne bis auf 150 Mk., für eine Tonne bis auf 20 Mk. sich beliefen, darauf ein Ende, daß er sämtliche Getreide und Kartoffeln zu zeitgemäßen Preisen an Ort und Stelle verkauft, und zwar eine Tonne zu 30 Mk., für eine Tonne für 10 Mk. und eine Tonne für 35 Mk. Eine Verkäuferin, die aus Gut hierüber letzteren Betrag für eine Tonne nicht nehmen wollte, erlitt infolge dessen garalch.

**Stelmig, 19. April.** Oberbürgermeister Dr. Bräutigam, das bisherige Stadtoberrath, ist am 13. v. M., dem Tage, an dem er vor 36 Jahren sein Amt antrat, ohne Bang und Klage aus dem Stadthause weggegangen, da er sich die Ehre und die Abschiedsfeier erlassen verboten hat, weil die Form, in welcher man seine Person würdevoll vorbereitete, sich weit von allen bisherigen Formen der Beerdigung entfernte und auch nicht der Auffassung der bürgerlichen Bürger entsprach. Der zum ersten Bürgermeister gewählte bisherige Stadtrat Dr. Albrecht Stephan ist am 18. Oktober 1884 zu Stelmig geboren.

In der nächsten Zeit werden auch im hiesigen Kreise Lebensmittel aus der Lieferung der Entente, insbesondere Amerikas, zur Verteilung kommen. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Entente in dem Briefe Abkommen über die Lebensmittelverteilung ausdrücklich zur Verbindung stellt, daß keine Teile an arbeitslose Personen verteilt werden dürfen, die es durch eigene Schuld oder Entschlebung unterlassen, Arbeit zu erlangen.

Als schuldhaft arbeitslos sind anzusehen:  
1. diejenigen Personen, welche den ihnen nach § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommen. Das sind insbesondere diejenigen, die eine von ihnen vom Gemeindevorstand nachgewiesene Arbeit nicht annehmen.  
2. Teilnehmer an sogenannten „Wilden Streiks“. Wilde Streiks sind solche, die ohne Anrufung oder entgegen den Beschlüssen der gemäß der Verordnung über Tarifverträge pp. vom 23. Dezember 1918 eingesetzten Schlichtungsausschüsse begonnen sind oder fortgesetzt werden.

Allen diesen Arbeitern werden Lebensmittel nicht verabfolgt.

Ich bringe das hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Rybnik, den 16. April 1919.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreisamtes.

Dr. Lukaschak.

**Bestimmungen.**

Am Donnerstag den 24. und Freitag den 25. d. Mts. werden in unserer Polizeistadt die Brot- und Fleischkarten wie folgt veranlagt:

Donnerstag vormittag von 8—12 Uhr nur die Buchstaben A bis G, nachmittag von 12 bis 3 Uhr H bis L

Freitag vormittag von 8—12 Uhr nur die Buchstaben M bis R, nachmittag von 12 bis 3 Uhr S bis Z.

Gleichzeitig werden auch die Zusatz-Brotkarten für die Schwer- und Schwerarbeiter verteilt.

Die Termine sind genau innezuhalten. Die roten Zusatzkarten müssen vorgelegt werden.

Sobran OS, den 22. April 1919.

Der Magistrat. Reich.

**Bestimmungen.**

Die Familien-Unterstützungen für den Monat April werden am Freitag vorm. von 8—12 Uhr in unserer Kämmerei abgeholt.

Sobran OS, den 22. April 1919.

Der Magistrat. Reich.

## Bekanntmachung

Aber die Anzeig- und Meldepflicht für die Anbau- und Ernteschäferhebung 1919. Es ist Pflicht eines jeden Grundbesizers und Inhabers eines landwirtschaftlichen Betriebes, das zu bezeugen, daß auch die diesjährige Anbau- und Ernteschäferhebung ein richtiges und vollständiges Ergebnis hat. Grundbesitzer und Betriebsinhaber, die diese Pflicht versäumen, machen sich strafbar und laufen Gefahr, später zu größeren Abforderungen herangezogen zu werden, als der von ihnen bebauten Fläche entspricht.

Auf Grund des § 7, Abs. 1 und 2 der Verordnung des Herrn Reichsernährungsministers vom 2. März 1919 (Reichs-Gesetzbl. Nr. 53, S. 269) wird daher bestimmt:

1. Jeder, der Land verpachtet oder sonst zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Nutzung (als Pachtland, Deputatland, Atteutell u. dgl.) abgegeben hat, ist verpflichtet, binnen 14 Tagen dem Vorstand der Gemeinde (oder des Gutsbezirks, in welcher das Grundstück belegen ist, schriftlich oder zu Protokoll anzugeben:

- die Namen seiner Pächter (Nagelhalter usw.),
- die Größe der einem jeden derselben verpachteten oder zur Nutzung abgegebenen Fläche.

Wer eine zusammenhängende Fläche in kleinen Parzellen an verschiedene Personen zur gartenschönen Nutzung für ihren eigenen Haushalt (Schreibergärten, Laubroskolen u. dgl.) verpachtet hat, braucht die einzelnen Namen der Pächter nicht anzugeben. Es genügt in diesem Falle die Angabe der Gesamtfläche des so abgegebenen Landes und der Zahl der Pächter. Das gleiche gilt für Park-Land, das von Gutsbesitzern oder -pächtern an Deputanten, Jockeie usw. als Teil des Hofes abgegeben ist, sofern das Gut einen selbstständigen Gutsbezirk bildet und das abgegebene Land innerhalb dieses Gutsbezirks liegt. Über die Zulässigkeit dieser summarischen Angabe entscheidet im Zweifel der Gemeindevorstand.

2. Jeder Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes hat in der Zeit vom 6. bis 31. Mai einen Fragebogen für ihren eigenen Haushalt, insbesondere über den Anbau von Feldfrüchten, entweder selbst genau und gewissenhaft auszufüllen, oder die darin geforderten Angaben dem Gemeindevorstand bzw. einem von ihm Beauftragten (Mäher) oder auf einer zu diesem Zweck einberufenen Gemeindeversammlung zu machen. Welches Verfahren angewendet ist, bestimmt der Gemeindevorstand. Betriebsinhaber, die landwirtschaftliche Betriebe oder Flächen in fremden Gemeinden bewirtschaften, haben für diese Betriebe oder Flächen — und zwar für jede einzelne Gemeinde, in der sie liegen — ebenfalls Fragebogen auszufüllen.

3. Alle Grundbesitzer, Nagelhalter, Grundbesitzer und ihre Stellvertreter sind nach § 7 Abs. 2 der Verordnung des Herrn Reichsernährungsministers verpflichtet, dem Gemeindevorstand oder anderen, mit der Erhebung beauftragten Personen zu gestatten, daß sie zur Ermittlung richtiger Angaben über die Ernteschäfer ihre Grundstücke betreten und Messungen vornehmen. Auch haben sie diesen Personen auf Verlangen Einsicht in ihre Geschäftsbücher, Einkaufslisten und sonstigen Unterlagen zu gewähren.

4. Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er auf Grund der Verordnung des Reichsernährungsministers und dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht oder wesentlich unrichtig oder unvollständig macht, oder sich den oben unter Nr. 3 erwähnten Anordnungen widersetzt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Wer fahrlässig keine oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Der Staatskommissar für Volksernährung.  
In Vertretung: Dr. Peters.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis und gewissen Beachtung.

Diesemigen Landwirte, welche Grundstücke verpachtet haben, sind verpflichtet bis spätestens zum 30. April d. J. nachm. 3 Uhr die Namen ihrer Pächter und die Größe der verpachteten Flächen schriftlich anzugeben.

Formulare zu diesen Anzeigen können in unserem Stadtkretariat — Zimmer 6 — abgeholt werden.

Sohrau O.S., den 19. April 1919.  
Der Magistrat. Reide.

Bitte hiermit diejenigen, die während des Rennens der Kavallerie-Abteilung Poel photogr. Aufnahmen gemacht haben, zwecks Ueberlassung der Platten bzw. Films für einige Tage um Angabe der näheren Adresse unter „Photograph“ Exped. d. Bl.

## Städt. höhere Knaben- und Mädchenschule

zu Sohrau O.S.

Die Aufnahmeprüfung findet **Donnerstag den 24. d. Mts., vormittags 9 Uhr** statt. Mitzubringen sind die Geburtsurkunde, das Geburtszeugnis, das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule und Schreibmaterial (Stift und Federhalter).

Alle Schüler der Anstalt haben sich am **Donnerstag, den 24. d. Mts., um 1/2 12 Uhr vormittags** zur Entgegennahme des Stundenplans einzufinden.

Der Leiter.

## Sämtliche Schulbücher und Schulhefte

für die Volksschulen, höhere Knaben- und höhere Mädchenschule

sind vorrätig in

**P. Hunold's Papierhandlung.**

## Pädagogium Katscher (Kr. Leobschütz)

Gegr. 1840. Sich. Vorbereitg. bis O II aller höh. Schulen u. z. Einjährigen. Intern. m. streng ger. Hausordnung. Beaufsichtigt. d. Schularbeiten. Prospekt

Es best. nachweisslich das Einj.-Examen: Ostern 15 alle Prüflinge, Ostern 16 von 13 Prüflingen 12, Herbst 17 am Gymn. Ratibor v. 9 Prüfl. 8, Ostern 18 am Gymn. Ratibor v. 7 Prüfl. 6, Ostern 19 am Realg. Ratibor von 7 Prüfl. 6.

## Bekanntmachung.

In den bekannten Fettverkaufsstellen wird für die laufende Woche gegen Abschnitt k der Fettkarte verkauft:

60 g Butter,  
250 g Marmelade.

Der Preis für 1 Portion Butter beträgt 60 Pfg. Die Bezugs-Abschnitte k sind bis zum 23. d. Mts. abzuhelfern.

Anzugmehl und Grieß an Kinder wird in Rüge auf Grund der demnächst auszugebenden neuen Kinderkarte verkauft werden.

Auf die Dauer von 4 Wochen sind durch unseren Beschluß vom heutigen Tage von der Fleisch-Zuweisung ausgeschlossen worden:

- 1) Fleischermeister Franz Penfel,
- 2) " " Carl Czepanek,
- 3) " " Josef Adamel III und
- 4) " " Paul Schymalla.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntnis bringen, ersuchen wir den beteiligten Teil der Bevölkerung, sich für die nächsten 4 Wochen bei einer anderen Fleisch-Verkaufsstelle sofort zur Kundenliste anzumelden.

Die Nachtrags-Kundenlisten sind von den betr. Fleischverkaufsstellen bis spätestens Donnerstag den 24. d. Mts. bei uns — Zimmer 4 — abzugeben.

Sohrau O.S., den 22. April 1919.  
Der Lebensmittel-Ausschuß.

## Bekanntmachung.

In letzter Zeit ist wahrgenommen worden, daß das Abladen von Schutt, Glascherben u. s. w. an verschiedenen Stellen und sogar an öffentlichen Wegen und Plätzen erfolgt.

Wir machen darauf aufmerksam, daß nach § 11 der für die Stadt Sohrau O.S. bestehenden Polizeiverordnung vom 15. Juni 1882 zu diesem Zweck nur die unsererseits bestimmten Orte benutzt werden dürfen. Auf keinen Fall darf Schutt, Glascherben pp. auf öffentlichen Straßen abgeladen werden.

Uebertretungen werden mit strengstens bestrafen.  
Die Polizei-Verwaltung. R. K.

Zum Verkauf steht:  
1 Limonadenapparat,  
1 Stedemaschine,  
1 Fahrrad [Brennabor],  
1 Wasserpumpe  
samt neu,

bei  
Gastwirt Piecha,  
Kralowitz.

Gut erhaltener Militär-Cytrarod (auch Offiziersrod) bald zu kaufen gesucht. G. f. Angebote mit Preisangabe an die Exped. d. Bl.

**Ia. Bohnenkaffee**  
gegen Kartoffeln einzutauschen, event. zu verkaufen.

A. Chudalla.

**Bücherschrank**  
verfügb., zu kaufen gesucht.  
B. Elias, Sohrau O.S.

## Danksagung.

Ein herzliches „Gott vergelte“ allen den Lieben, welche uns bei dem Hinscheiden und der Beerdigung unseres lieben guten Gatten, Vaters, Schwiegervaters, und Grossvaters, Brudes und Onkels,

den Wehrmeisters

**Johann Tyrantia**

ihre Teilnahme bewiesen haben. Herzlichen Dank besonders dem hochw. Herrn Pfarrer L. o. c. h für die tiefempfundene Grabrede der Rosenkranzvereinigung und allen, welche dem teuren Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen haben.

Sohrau O.S., den 22. April 1919.

Die trauernden Hinterbliebenen.

## Lichtspielhaus Sohrau

(Schiffen'saal.)

Mittwoch, den 23. April 1919:

**Ellen Richter**  
im Schauspiel

**Die schöne Jolan.**

(Lieben heisst Liden)  
Ergreifendes Schauspiel in 4 Akten  
aus der Ellen Richter-Serie.

**Er soll dein Herr sein**

Lustspiel in 3 Akten aus der  
Max Meck-Serie.

**Anfang abends 8 Uhr.**

Wegen hoher Unkosten Zuschlag.

## Verloren gelbe Henne

am 1. Feiertag nachmittags. Gegen Belohnung abgegeben bei Frau Agnes Scholz, Oberstr.

**Liegnitzer Sauerkraut**  
empfehlen  
B. Elias, Sohrau.

**Nebenbeschäftigung**  
findet zuverlässige Person durch Uebernahme von Entlastungsarbeiten. Offerten unter Chiffre H. S. 100 an die Exped. d. Bl.

**Ein Lehrling,**  
Sohn achtbarer Eltern, für mein Kolonialwarengeschäft gesucht.

Rudolf Kuberek,  
Charlottegrube O.S.